

**Tagesstruktur &  
Mittagstisch**

### Betreuungs- und Betriebskonzept

Kontaktstelle Rechnungswesen:

Gemeindekanzlei Fläsch  
St. Luzi 4  
7306 Fläsch  
081 302 23 35  
info@flaesch.ch

An-/Abmeldungen:

Schulleitung / Schulsekretariat  
Bündtliweg 3  
7304 Maienfeld  
081 330 76 86  
schulleitung@schulenmaienfeld.ch  
sekretariat@schulenmaienfeld.ch

Betreuung Mittagstisch:

Dienstag:

Alice Held  
Chessiweg 20  
7205 Zizers  
079 568 21 87  
aliceheld@bluewin.ch

Donnerstag:

Team WohnenPlus  
Ausserdorf 1  
7306 Fläsch  
081 302 74 51  
wohnenplus@bluewin.ch

### Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weitergehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

### Vorgaben

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Kindergärtner und schulpflichtigen Kinder der Schulträgerschaft Fläsch. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen bietet die Schulträgerschaft keine Betreuung an.

Das Tagesstrukturangebot inkl. Mittagstisch muss von der Gemeinde nur dann angeboten werden, wenn es von mindestens 8 Kindern pro Betreuungseinheit in Anspruch genommen wird.

### Anmeldung und Austritt

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Formular und ist für ein Schuljahr verbindlich. Über Ein- und Austritte während des Schuljahres wird situationsbedingt entschieden. Das Betreuungsverhältnis erlischt jeweils automatisch auf Ende des Schuljahres.

Spontanmeldungen sind nach Rücksprache mit dem Schulsekretariat möglich, wenn es die Gruppensituation zulässt. Die Anmeldung hat spätestens bis 08.00 Uhr des Betreuungstages über das Schulsekretariat zu erfolgen.

### Betreuung

Die Kinder werden nach bestem Wissen und Gewissen betreut. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungspersonen eventuell andere Wertvorstellungen haben und einen anderen Erziehungsstil pflegen.

### **Abwesenheit – Absenzen**

Planbare Absenzen (längere Krankheit, Jokertag, Schulreise, Lager) müssen durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten möglichst früh, spätestens aber bis um 12.00 Uhr des Vortages dem Schulsekretariat gemeldet werden.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit) muss das Kind am gleichen Tag bis spätestens 09.00 Uhr im Schulsekretariat abgemeldet werden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird das Schulsekretariat vom Betreuungsteam informiert, um die Eltern zu kontaktieren. Der Tarif wird in Rechnung gestellt.

### **Krankheit – Unfall**

Bei Krankheit oder Unfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt und das Abholen vereinbart. Im Notfall wird das Kind sofort in ärztliche Behandlung gebracht.

Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. zu Lasten der Eltern.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Notfallnummer immer aktuell und bedient ist.

Ansteckende Krankheiten in der Familie des Kindes sind unverzüglich zu melden.

Allergien, Einnahme von Medikamenten und andere Empfindlichkeiten müssen auf dem Anmeldeformular schriftlich vermerkt werden.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen.

### **Versicherung**

Die Angebote der weiter führenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebs und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

Für allfällige Schäden, welche durch das Kind verursacht wurden, haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten vollumfänglich.

Die Gemeinde Fläsch übernimmt keinerlei Haftung für private Gegenstände, welche verloren gegangen oder beschädigt worden sind.

### **Regeln und Disziplinar massnahmen Mittagsbetreuung**

Die Kinder haben sich bei der Betreuungsperson an- und abzumelden.

Der Mittagstisch/ die Mittagsbetreuung darf frühestens um 13.15 Uhr verlassen werden. Die Betreuung endet um 13.30 Uhr.

Die Kinder haben sich an die Weisungen der Betreuungsperson zu halten.

Das Mittagessen wird im Bistro von «Wohnen plus» eingenommen. Der Weg vom Schulhaus/ Kindergarten ins Bistro und zurück ins Schulhaus muss in der Gruppe und unter Leitung der Betreuungsperson erfolgen.

Während der Mittagsbetreuung darf das Bistro nicht verlassen werden. Nach dem Mittagessen geht die Gruppe unter der Leitung der Betreuungsperson ins Schulhaus. Nach Absprache mit der Betreuungsperson darf auf dem Pausenplatz gespielt werden. Das Schulgelände darf nicht ohne Einwilligung der Betreuungsperson verlassen werden.

In einem separaten Schulzimmer haben die Kinder Zeit, sich ein wenig auszuruhen, zu spielen oder Hausaufgaben zu erledigen. Es stehen Spiele, Malsachen und Bücher zur Verfügung.

Kleinere Aufgaben wie Tischdecken, Abräumen, Aufräumen der Spielsachen können den Kindern aufgetragen werden.

Wird der Mittagstisch trotz Ermahnungen durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen nicht eingehalten, kann ein Kind nach Rücksprache mit den Eltern vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt beim Schulrat. Anregungen oder Beschwerden können an den Schulrat gerichtet werden.

## **Regeln und Disziplinarmaßnahmen ausserschulische Betreuung**

Die Kinder haben sich bei der Betreuungsperson an- und abzumelden.

Die Kinder haben sich an die Weisungen der Betreuungsperson zu halten.

Wird die Ausserschulische Betreuung trotz Ermahnungen durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen nicht eingehalten, kann ein Kind nach Rücksprache mit den Eltern von dieser Betreuung ausgeschlossen werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt beim Schulrat. Anregungen oder Beschwerden können an den Schulrat gerichtet werden.

## **Mahlzeiten am Mittagstisch**

Die frisch zubereiteten Mahlzeiten werden im Bistro von «Wohnen plus» eingenommen. «Wohnen plus» stellt die bezogenen Mahlzeiten der Schulgemeinde in Rechnung.

Das Essen ist gesund und abwechslungsreich. Das Menü besteht aus Hauptgang, Salat/Gemüsetängel o.ä. und einem kleinen Dessert.